

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Günter Nooke, Ulrich Adam, Hartmut Büttner (Schönebeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3665 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz – 3. SED-UnBerG)

A. Problem

Mit ihrem Gesetzentwurf strebt die Fraktion der CDU/CSU eine Verbesserung der Situation der Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet durch die Gewährung einer Ehrenpension und eine weitere Erhöhung der Kapitalentschädigung für politische Häftlinge an.

Durch das Erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29. Oktober 1992 wurde eine Regelung für die von DDR-Unrechtsmaßnahmen am schwersten Betroffenen geschaffen, um diesen einen ersten Ausgleich für das erlittene Unrecht zu gewähren. Das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23. Juni 1994 behandelte die Problematik der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation der Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR. Zu einer weiteren Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur haben das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 1. Juli 1997 und das Zweite Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 17. Dezember 1999 geführt.

Nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU bleiben trotz der bisherigen gesetzlichen Maßnahmen noch viele Fragen für die Opfer der politischen Haft und Verfolgung ungelöst. Der weiterhin bestehenden Verpflichtung der Gesellschaft, diesen Menschen zu helfen, solle durch den vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, des Vertreters der Fraktion der F.D.P. und des Vertreters der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3665 – abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2001

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Dr. Paul Krüger
Vorsitzender

Barbara Wittig
Berichterstatterin

Günter Nooke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Barbara Wittig und Günter Nooke

I. Überweisung

Der Entwurf der Fraktion der CDU/CSU eines „Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz – 3. SED-UnBerG)“ auf Bundestagsdrucksache 14/3665 wurde dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2000 zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

Mit dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes soll die Situation der Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet verbessert werden.

Durch die in Artikel 1 des Gesetzes enthaltenen Regelungen über die Gewährung einer Ehrenpension soll symbolhaft der besondere Wert gezeigt werden, den die Gesellschaft den Menschen beimisst, die sich gegen die Diktatur der SED gewehrt und unter Einsatz ihres Lebens und um den Preis erheblicher sozialer Nachteile für Freiheit und Demokratie eingesetzt haben. Mit der Zahlung einer Ehrenpension in Höhe von monatlich 1 000 DM wird der Zweck verfolgt, den besonderen Stellenwert und die herausragende Bedeutung dieses Widerstands gegen die zweite deutsche Diktatur für das heutige ungeteilte Deutschland hervorzuheben. Außerdem soll durch die Zahlung eine Linderung der fortbestehenden und fortwirkenden Probleme, die, nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU, durch die bisherigen Regelungen noch nicht vollständig gelöst werden konnten, herbeigeführt werden.

Mit der in Artikel 2 enthaltenen Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, die eine weitere Erhöhung der Kapitalentschädigung vorsieht, soll der nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU zu kurz gegriffene Ansatz des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 17. Dezember 1999 korrigiert werden. Die dort vorgenommene Anhebung der Kapitalentschädigung auf einen Entschädigungssatz, wie ihn im Rechtsstaat Inhaftierte erhalten, verkenne, dass die Gefängnisse in der ehemaligen DDR nicht mit den Haftanstalten eines Rechtsstaates vergleichbar seien. Eine weitere Erhöhung der Kapitalentschädigung für politische Häftlinge des SED-Regimes würde zudem die besondere Härte der Haft unter den Bedingungen einer Diktatur würdigen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/3665 in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/3665 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/3665 in seiner Sitzung am 9. Mai 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/3665 in seiner Sitzung am 15. November 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/3665 in seiner 51. Sitzung am 6. Dezember 2000 erstmals beraten. Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs erfolgte in der 60. Sitzung am 9. Mai 2001. Im Laufe der Ausschussberatungen wurden auch zwei Petitionen zur Entschädigung und Rehabilitation von Opfern der SED-Diktatur behandelt, zu denen der Petitionsausschuss Stellungnahmen nach § 109 GO-BT erbeten hatte.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, der Stimme des Vertreters der Fraktion der F.D.P. und der Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS unter Vorbehalt des Votums des Innenausschusses beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte zur Begründung aus, dass sie die derzeit geltenden Rentenregelungen für politische Opfer des SED-Regimes für nicht ausreichend und demzufolge für ungerecht halte. Nach ihrer Auffassung könne es insbesondere nicht angehen, die Renten für staatsnahe Bedienstete der ehemaligen DDR zu erhöhen bzw. nachzuzahlen, ohne gleichzeitig auch die Zahlungen für die Opfer dementsprechend anzupassen. Auch belege die Diskussion in der letzten Zeit, dass eine Regelung zur Gleichstellung der SED-Opfer gerechtfertigt sei. Außerdem betonte die Fraktion der CDU/CSU, dass es ein deutliches politisches Signal darstellen würde, wenn auch bei der Entschädigung der SED-Opfer in Form einer Ehrenpension die Zivilcourage der Betroffenen seitens der Bundesrepublik Deutschland anerkannt werde. Die Zahlung einer Ehrenpension stelle zudem eine Kompensation für die überwiegend eingeschränkten Erwerbsbiografien der Betroffenen dar.

Für den Fall, dass der Gesetzentwurf abgelehnt werden sollte, wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU beantragt, in die Beschlussempfehlung zumindest einen Prüfauftrag an die Bundesregierung aufzunehmen mit der Maßgabe, die Antragsfristen nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz zu verlängern. Dieser Antrag wurde mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Die **Koalitionsfraktionen** lehnten den Gesetzentwurf mit der Begründung ab, die Zuerkennung einer Ehrenpension in der in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Form als Pauschalentschädigung widerspreche den Grundsätzen der geltenden Rehabilitierungsgesetze und würde insofern einen Systembruch darstellen. Außerdem würde das Dritte SED-Unrechtsbereinigungsgesetz zu einer nicht sachgerechten Differenzierung mit anderen Opfern führen. Die Zahlung einer Ehrenpension von monatlich 1 000 DM entspreche nämlich etwa dem Siebenfachen der Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) eines zurzeit des Nationalsozialismus Inhaftierten. Auch wurde kritisiert, dass in dem Gesetzentwurf als Voraussetzung für die Zahlung einer Ehrenpension die starre Grenze einer Haftzeit von einem Jahr vorgesehen ist.

Die **Fraktion der PDS** begrüßte im Grundsatz den Vorschlag, die Summe der Pension für SED-Opfer auf 1 000 DM zu erhöhen. Allerdings halte sie die Formulierung und die Benutzung des Begriffs „Ehrenpension“ für missglückt und ideologisierend.

Die **Bundesregierung** erklärte ebenfalls, dass die Gewährung einer Ehrenpension einen Systembruch darstelle und die Erhöhung der Kapitalentschädigungen eine Ungleichbehandlung gegenüber den nach dem BEG berechtigten Opfern aus der Zeit des Nationalsozialismus bedeuten würde. Sie machte zudem darauf aufmerksam, dass selbst bei den Opferverbänden keine Thematisierung einer Ehrenpension stattgefunden habe. Außerdem bestehe bereits ohnehin durch die Übernahme der in der DDR eingeführten und nach dem Entschädigungsrentengesetz unter anderer Bezeichnung beibehaltenen Ehrenpensionen für Inhaftierte in Konzentrationslagern ein Missverhältnis zu den Anspruchsberechtigten nach dem BEG.

Berlin, den 9. Mai 2001

Barbara Wittig
Berichterstatlerin

Günter Nooke
Berichterstatler

